

Schutzkonzept «COVID-19»

17.02.2022

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Volksschulamtes (VSA) des Kantons Zürich sowie dem Switzerland Innovation Park Zürich. Es ist für alle Mitarbeitenden der Startbahn 29 sowie alle externen Kursleitenden verbindlich.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-981056181>

Ab 17. Februar: Fast alle Massnahmen aufgehoben

Ab Donnerstag, 17. Februar, sind folgende schweizweite Schutzmassnahmen aufgehoben:

- die Maskenpflicht in Läden und in Innenbereichen von Restaurants sowie von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen
- die Maskenpflicht am Arbeitsplatz
- die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Betrieben wie Kinos, Theatern und Innenbereichen von Restaurants sowie bei Veranstaltungen
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen
- die Einschränkungen privater Treffen

Grundannahmen BAG

Die epidemiologische Lage entwickelt sich weiter positiv; dank der hohen Immunität in der Bevölkerung ist eine Überlastung des Gesundheitssystems trotz der weiterhin hohen Viruszirkulation unwahrscheinlich. Damit sind für den Bundesrat die Voraussetzungen für eine rasche Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gegeben. Er hebt nach Konsultation der Kantone, der Sozialpartner, der Parlamentskommissionen und der betroffenen Verbände die meisten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf. Seit Mai 2021 richtet er seine Massnahmen nach der Kapazität des Gesundheitssystems aus.

Hygienemassnahmen

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG gelten nach wie vor ohne Einschränkung:

- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

Workshops, Sitzungen und Weiterbildungen

Die Masken- und Zertifikatspflicht ist aufgehoben.

Handhygiene

Alle Personen waschen sich vor und nach einem Workshop sowie während der Arbeit im Experimentier- und Forscherlabor regelmässig mit Wasser und Seife die Hände oder benutzen

Desinfektionsmittel. Dazu stehen im Experimentierlabor Handdesinfektionsspender und in den WCs des Innovationsparks Waschbecken mit Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung. Desinfektionsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 verlangt werden. Kinder dürfen Desinfektionsmittel nicht selbständig benutzen.

Reinigung

Die Kursleiter der Workshops reinigen Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig (mind. nach und vor jedem Workshop). Reinigungsmittel können bei den Mitarbeitenden der Startbahn 29 bezogen werden, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe etc. selbst gereinigt werden können.

Lüften

Die Luftqualität hat einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit. In allen Räumlichkeiten soll deshalb regelmässig und ausgiebig gelüftet werden.

Weitere Hygienemassnahmen

Es wird darauf geachtet, dass Essen und Getränke nicht geteilt werden.

Personaleinsatz

Die Homeoffice-Empfehlung ist aufgehoben.

Besonders gefährdete Personen

Gemäss der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus können besonders gefährdete Personen (gemäss der Auflistung der Krankheiten) von einem erhöhten Schutz am Arbeitsplatz profitieren. Informationen dazu erhalten Sie beim SECO.

Wenn Sie vollständig geimpft sind, ist der Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet Sie als besonders gefährdete Person am Arbeitsplatz zusätzlich zu schützen. Dies gilt vorerst für 12 Monate nach einer Covid-19-Impfung. Wenn Sie eine bestätigte Coronavirus-Infektion nachweisen können, gilt dies vorerst für 6 Monate nach der Aufhebung Ihrer Isolation. Dieser Zeitraum basiert auf aktuell verfügbaren wissenschaftlichen Daten und wird regelmässig angepasst.

Einsatz von freiwilligen Laborcoaches

Freiwillige Laborcoaches, welche zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, sollen auf Einsätze verzichten, wenn sie sich dabei nicht wohl fühlen. Ihnen werden von der Startbahn 29 auf Wunsch Masken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Sie vereinbaren mit der zuständigen Laborleitung, welche Aufgaben sie aus Sicherheitsgründen nicht übernehmen möchten.

Vorgehen bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen

Personen zeigen Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

Kinder sowie Lehr-, und Betreuungspersonen mit Symptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an Aktivitäten der Startbahn 29 teil.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Vorgehen bei Mitarbeitenden:

Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeitenden und den Kindern vermeiden, begibt sich umgehend nach Hause und lässt sich testen. Sie/er bleibt mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie/er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Startbahn29 zurückkehren.

Vorgehen bei Kindern:

Zeigen sich bei einem Kind an einem Workshop die oben genannten Symptome, muss das Kind sofort in einem separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht (unter Vermeidung der ÖV) sowie vom Kinder- oder Hausarzt getestet werden.

Personen sind positiv auf COVID-19 getestet

Ist ein Kind oder eine erwachsene Person positiv getestet worden ist die Teilnahme an einen Workshop der Startbahn 29 sowie das Betreten des Switzerland Innovation Park strikte untersagt.

Detaillierte Informationen zu Contact-Tracing und Quarantänebestimmungen für Schülerinnen und Schüler finden sich unter <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html> oder unter [Isolation und Kontakt mit einer positiv getesteten Person \(admin.ch\)](#)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Das BAG hat unter folgendem Link eine Reihe von FAQs zu «Kinder und Schulen» zusammengestellt:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/covid/de/kinder-und-schulen>